

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung 60/Co	11.05.2010	2010-061

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	20.05.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	26.05.2010			
Gemeinderat öffentlich	22.06.2010			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) - Abwägung und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Parallelverfahren zur 50. Flächennutzungsplanänderung (vgl. Drs.-Nr. 2010-060) soll der Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten aufgestellt werden. Mit den Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Weiternutzung eines ehemaligen Künstlerwohnheimes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Für das Bauleitplanverfahren wurden im Rahmen der Auslegung gemäß § 4 Abs.2 BauGB die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, bis zum 02.03.2010 zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Bedenken, die gegen die vorgesehene Planung sprechen, sind im Rahmen der Auslegung ebenso wie im Rahmen des Vorentwurfes nicht geäußert worden. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge sind der Drs.-Nr. 2010-060 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) wird zugestimmt.
2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschliesst der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) als Satzung nebst Begründung und Umweltbericht.